

PRESSE SERVICETHEMA

Moped- und Mofafahrer ab 1. März „blau“ unterwegs.

Am 1. März 2015 sind die alten schwarzen Versicherungskennzeichen ungültig. Die rund 287.000 Mofas, Mopeds oder Kleinroller, die in Baden-Württemberg auf der Straße unterwegs sind, haben dann keinen Versicherungsschutz mehr und müssen bei einem Unfall die Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen. Ab dann gelten blaue Kennzeichen. Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen rät: altes Schild ab, neues Schild dran!

*BGV / Badische Versicherungen
Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail presse@bgv.de
www.bgv.de*

Ansprechpartner:
*Hans-Christian Schmidt
Telefon 0721 660-4610
Fax 0721 660-194610
E-Mail schmidt.hans-christian@bgv.de*

Ab 1. März dürfen Mopedfahrer „blau“ fahren: „Dann beginnt das neue Versicherungsjahr und die alten schwarzen Versicherungskennzeichen verlieren ihre Gültigkeit. Dafür kommen die neuen blauen Kennzeichen“, erklärt Michael Ludwig, Abteilungsdirektor Krafftahrt beim BGV. Das bedeutet für alle Besitzer von Mofas, Motorrollern, Mopeds, Mokicks und schnellen E-Bikes: altes Kennzeichen abschrauben und neues Nummernschild montieren. Denn ohne dürfen motorisierte Zweiräder bis 50 Kubikzentimeter Hubraum und einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 Stundenkilometern nicht auf die Straße.

Gleiches gilt übrigens auch für Fahrräder mit Hilfsmotor und Krankenfahrstühle. „Wer nach dem 1. März weiter mit dem schwarzen Kennzeichen fährt, hat keinen Versicherungsschutz mehr und muss bei einem Unfall selbst für die Kosten aufkommen“, warnt Ludwig. Eine Übergangszeit gibt es nicht.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Von Mofas, Mopeds, Mokicks und E-Bikes geht beim Fahren eine große Gefahr aus. Daher brauchen diese Fahrzeuge ebenso wie ein Auto oder ein Motorrad einen eigenen Versicherungsschutz. Stellt die Polizei an einem Fahrzeug ein abgelaufenes Kennzeichen fest, muss sie der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige vorlegen. Das Fahrzeug kann daraufhin beschlagnahmt werden. Lenkt ein Minderjähriger das Zweirad, muss auch der Erziehungsberechtigte mit einer Strafanzeige rechnen. „In so einem Fall drohen sechs Punkte in Flensburg und eine Geldstrafe. Bei schweren Ver-

stößen kann sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen ausgesprochen werden“, erläutert Ludwig.

Versicherungsschutz und Helmpflicht

Das blaue Versicherungskennzeichen ist bis zum 28. Februar 2015 gültig. Die Haftpflichtversicherung ist ein Muss. Zusätzlichen Schutz gegen Diebstahl und Schäden am eigenen Moped bietet eine Teilkaskoversicherung. Wer erst später in die Saison starten will, zahlt entsprechend weniger. Mit einer privaten Unfallversicherung sichert man die finanziellen Folgen eines Unfalls ab.

Und auf einen weiteren wichtigen persönlichen Schutz weist Ludwig die Jugendlichen und Eltern hin: Bereits 1976 hat der Gesetzgeber verfügt, dass Fahrer und Beifahrer von Krafträdern mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 20 Stundenkilometern während der Fahrt einen Schutzhelm tragen müssen. Diese Pflicht sollten Moped- und Rollerfahrer zu ihrem eigenen Schutz sehr ernst nehmen und einen qualitativ guten und perfekt passenden Helm tragen. Oft unterschätzen sie, dass die Folgen eines Unfalls auch schon bei vermeintlich geringeren Geschwindigkeiten enorm sein können. Ludwig rät dringend davon ab, Helme im Internet oder gar gebrauchte Helme zu kaufen: „Der Helm sollte unbedingt anprobiert, im idealen Fall sogar einmal bei Fahrt getestet werden.“ Wer einen gebrauchten Helm trägt, erfüllt zwar die gesetzliche Pflicht, kann aber nie sicher sein, dass der Helm bei einem Sturz auch wirksam schützt. „Denn auch ein Helm, der von außen unbeschädigt und gut in Schuss aussieht, kann schon den ein oder anderen Aufprall hinter sich haben und einen weiteren im schlimmsten Fall nicht mehr abfangen.“ Der Experte rät deshalb, nicht am falschen Ende zu sparen und den Helm bei einem Fachhändler zu kaufen.

Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen verbindet Tradition mit innovativer Leistung. Seit 1923 steht der Name BGV für hervorragenden Versicherungsschutz aus Baden. Bekannt geworden ist der Kompositversicherer mit Sitz in Karlsruhe zunächst durch sein Know-how im Kommunalgeschäft. In den letzten Jahren hat sich der Konzern darüber hinaus durch seine zukunftsweisenden Produkte im Privat- und Firmenbereich und seine sehr gute Maklerbetreuung hervorgehoben. Zahlreiche Auszeichnungen und ein rasanter Anstieg an qualifizierten Makleranbindungen belegen dies auf vielfältige Weise.

Das Unternehmen beschäftigt rund 700 Mitarbeiter und etwa 40 Auszubildende. Mit einem Beitragsvolumen von über 280 Mio. Euro und über 1,6 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Zur Unternehmensgruppe gehören die Tochterunternehmen BGV-Versicherung AG, Badische Allgemeine Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG.